

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kanzleimann Georg Ernst Speck,

der Persönlichkeit nach _____
kennt,

zweihundertneunzig Jahre alt, wohnhaft zu Ramsledt;

4. der Kanzleimann Johann Prathje,

der Persönlichkeit nach _____
kennt,

zweihundertfünfundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Norder,
Lahrenstedt im Kreis Schleswig.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Morgen feste bin Elfriede
Wilhelmine Höllmer braüssig am 2.
November, das für uns beiden November sein.
Außend auf fünfzig und fünfzig
Jahre bin ich auf der Geburtsstunde
untergegangen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johanna Kochel
Elfriede Wilhelmine Kochel geborene
Höllmer

Georg Ernst Speck
Johann Prathje

Der Standesbeamte.

Thomsen

Unterschriften sind das jüngste
Zeugnis des Freunds. Regi-
stres für das Jahr 1892, auf
dort sind geistliche Eintragungen,
nicht für weltliche abgeschlossen.
Schwabed., den 2 Januar 1893

Der Notarbuchhalter
Thomsen